Basel, den 11. Dezember 1926 XXVI. Jahrgang / No. 50

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Genossenschaftliche Demokratie. — Nochmals: Wirtschaftlichkeit des elektrischen Bahnbetriebes. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. — Kreiskonferenzen: Herbstkonferenz des Kreises VI. — Aus unserer Bewegung: Seen. — Verbandsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 3. Dezember 1926. — Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Führende Gedanken

Der Genossenschaftsgedanke als Organisator und Träger der Wirtschaft.

III.

Im Anschluss an die Familie entwickelt sich die Compania, die Hausgemeinschaft, die auch Nichtfamilienmitglieder aufnimmt und nicht nur Konsum-, sondern auch Arbeitsgemeinschaft ist.

Die Kontinuität des Betriebes, die in der Landwirtschaft durch den Bauernhof gegeben ist, lässt sich in Handel und Gewerbe schwerer festhalten. Doch sehen wir auch hier bei grossen Unternehmungen, wie bei den Medici und den Fuggern, die Familien durch Generationen ungetrennt beieinander bleiben. Später sondert sich Haus und Geschäft. Die Firma aber hält den persönlichen Zusammenhang des Geschäftes aufrecht.

Andere Gesellschaftsformen nehmen sich das staatliche Beispiel zum Muster. So entsprechen die ältesten Aktiengesellschaften der staatlichen, insonderheit der städtischen Verfassung. Die Organisation der Genueser Staatsgläubiger kennt, wie die Stadt das Parlament, eine Generalversammlung aller Teilnehmer....

Es ist nicht richtig, mit Gierke den genossenschaftlichen Geist als etwas speziell Germanisches anzusprechen. Denn die ältesten Fraternitates (Brüderschaften) finden sich unter den Stadtbürgern und Handwerksgenossen gerade der Romanen in Südfrankreich und Norditalien, und auch die Slawen können auf die Stärke ihrer genossenschaftlichen Bildungen in Landwirtschaft und Gewerbe verweisen. Mit Recht aber wird die besondere Blüte des Genossenschaftswesens im Mittelalter hervorgehoben. Diese Genossenschaften traten nicht nur zu wirtschaftlichen Zwecken zusammen, sie umfassten den ganzen Menschen....

Die moderne Genossenschaft wird, im Gegensatz dazu, nur zu einem bestimmten Zweck geschlossen, sie lässt den einzelnen im übrigen frei.

Durch den Zusammenschluss vieler werden hier die Vorzüge des Grossbetriebes erreicht, aber der einzelne haftet nur mit dem Betrag seines Anteils....

Das Ziel einer rationellen Wirtschaft setzt rationell wirtschaftende Individuen und rationelle Ordnung des Rechts voraus. Es fragt sich, ob beides durch Ausgehen vom Individuum oder vom Staat besser erreicht wird....

In seinem Werk über «Gemeinschaft und Gesellschaft» hebt Tönnies hervor, wieviel loser und inhaltloser die neueren Gesellschaftsbindungen im Verhältnis zu den alten Gemeinschaften seien. Es ist richtig, dass der einzelne sich heute viel freier bewegen kann. Aber diese Freiheit findet in dem Bewusstsein grösserer Zusammenhänge ihre notwendige Ergänzung. Ein Versagen dieses Bewusstseins, wie wir es in den letzten zehn Jahren erlebten, muss zum Zusammenbruch führen. Das Problem einer die gesamte Welt umspannenden Organisation, die sich in die der einzelnen Völker, Landschaften und Familien gliedert, liegt eben darin, dass der einzelne seine eigene Existenz wohl fühlt, das Ganze ihm aber problematisch bleibt. Nur allseitige Erziehung vermag das Bewusstsein dieser menschlichen Zusammenhänge wach zu erhalten....

Das Problem der Organisation ist in Staat und Wirtschaft zunächst das der Auswahl der Führer.

Je grösser die Organisation, um so mannigfaltiger muss die Gliederung sein. Im Dorfe genügen die Aeltesten. Die Stadt braucht einen Rat, der Staat besondere Beamte.

Mischung des Blutes und Durcheinanderwerfen des einzelnen im allgemeinen Wettbewerb haben in manchen Fällen Grosses erzielt, es darf aber kein allgemeiner Brei dabei herauskommen; wir sehen daher immer wieder Sonderungstendenzen am Werke. Die besondere Ehre der Familie, des Berufes, der Landschaft, des Volkes wird aufgerufen, wo es sich um die höchste Leistung handelt, und die wirkungsvollste Organisation kann sich nur auf der Wahrung und Herausarbeitung der charakteristischen Besonderheiten der einzelnen Völker und Volksstämme aufbauen, die gerade damit auch dem Ganzen am besten dienen.

Prof. Dr. *H. Sieveking.*

Aus: Grundzüge der Wirtschaftslehre. 1925.

Genossenschaftliche Demokratie.

Von Prof. Dr. *V. Totomianz*, Berlin.

II.

Im ersten Kapitel des folgenden Abschnittes über die Genossenschaft und den Staat gibt Dr. Warbasse viel Interessantes und Neues. Er schreibt folgendes:

«Die Genossenschaftsbewegung bietet eine Philosophie, die auf Freiheit, unbeschränkt durch von Menschen stammendes Gesetz, beruht. Es ist die Philosophie einer Gesellschaft, die durch freiwilliges Uebereinkommen statt durch politische Regierung geregelt wird.» Er entwickelt diese Idee weiter, indem er sagt:

«Karl Marx und die Führer, welche die sozialistische Philosophie ausarbeiteten, hatten ein so tiefes Interesse an den Leiden und Mühsalen der Arbeiterklasse, dass sie ohne weiteres bereit waren, ihre Aufmerksamkeit auf die Arbeiter als allerwichtigsten, des Schutzes und der Hebung bedürftigen Beruf zu konzentrieren. Infolgedessen gelang es ihnen nicht, die Beziehung der Industrie zur Gesellschaft der Verbraucher zu begreifen. Sozialisten, Kommunisten und Syndikalisten haben die Genossenschaftsbewegung verkleinert. Sie haben sich nur um den Arbeiter vom Produktionsstandpunkt aus gekümmert. Die ersten Sozialisten befürworteten die Teilhaberschaft der Produzenten als ein Mittel zur Erfassung der Industriebetriebe für das Proletariat. Sie glaubten noch an die Idee eines Ueberstaates als eines grossen zentralisierten Organismus. Sie glaubten, dass ein solcher Staat aus der gegenwärtigen politischen Organisation der Gesellschaft heraus geschaffen werden könne. Diese Haltung hat die Sozialisten veranlasst, das Staatseigentum zu fördern und die Aufmerksamkeit des Volkes auf die Oberaufsicht über die politische Regierung als ihre Hoffnung zu lenken.»

Dr. Warbasse behauptet sogar, dass «tatsächlich die Gefahr bestehe, dass der sozialistische Staat weiter von einer freien Gesellschaft entfernt sein wird als der gegenwärtige kapitalistische Staat....

«Einige sagen, dass Sozialismus durch das Mittel der Genossenschaft erreicht werden könne. Wenn dem so ist, dann wird es eine andere Art Sozialismus sein als der, der durch Stimmabgabe bei politischen Wahlen zu erreichen ist. Wie kann genossenschaftliche Demokratie aus einem politischen Staate hervorgehen.... «Stimmabgabe bei Wahlen führt nicht den Wechsel eines Wirtschaftssystems herbei. Wirtschaftssysteme werden nur durch den natürlichen Verlauf der organischen Entwicklung umgewandelt. Revolution kann als Zwischenfall im Verlaufe einer solchen Umwandlung angesehen werden, der dem Zusammenbruch eines herrschenden Systems folgt, aber der dauernde Wechsel kann weder durch Verordnungen von Staatsministern noch durch solche von Wählern bewirkt werden.» Würden die Sozialisten in einem Lande siegen und versuchen, durch eine Sozialisierung die Industrie umzugestalten, würde dieses Land in Unordnung geraten.

Nach Warbasse: «Die Erfahrung in Russland, Deutschland, Finnland und Oesterreich, dass eine politische Revolution keinen Sozialismus bringt, war eine bedeutsame Lehre. Nachdenkliche Arbeiter wenden sich jetzt der Genossenschaftsbewegung zu als Mittel zum Aufbau einer neuen Gesellschaft.»

Nun vergisst Dr. Warbasse aber nicht, dass «in allen Ländern die sozialistische Bewegung der Konsumgenossenschaft nahe steht infolge der Aehnlichkeit ihrer Ziele. Zweifelhaft ist, ob das Ziel der Sozialisten allein durch die Mittel erreicht werden kann, welche die sozialistischen Parteien in der ganzen Welt jetzt anwenden. Aber wenn die sozialistische Bewegung die Grundsätze der Genossenschaftsbewegung übernimmt, kann sie vielleicht ein demokratisch-soziales Gebäude auf wirtschaftlichem Gebiet aufbauen.... «Die meisten Sozialisten sind noch nicht geneigt, zu glauben, dass die Genossenschaft alles leisten kann, aber sie bewegen sich doch in dieser Richtung zufolge der Beobachtung ihrer ständig sich erweiternden Möglichkeiten. Die Auffassung nimmt zu, dass die politische Regierung nicht die beste Maschinerie zur Uebernahme wirtschaftlicher Betriebe ist; die Genossenschafter können es besser machen. Dieser Gedanke ist in der Entwicklung begriffen. In allen Ländern, in denen der Sozialismus stark geworden ist, erhalten die Sozialisten praktischen Unterricht durch die Genossenschaften, der sie ihren Doktrinen entfremdet. Sie gehen zur Genossenschaftsschule und lernen den Verbrauchersozialismus.»

In dem zweiten Kapitel desselben Abschnittes finden wir auch einige interessante Gedanken, von denen wir einige Proben in folgenden Zeilen geben:

«Wer die Mittel zum Lebensunterhalt des Menschen beherrscht, beherrscht den Menschen. Menschen, die frei sein möchten, müssen ihre Arbeit, das Rohmaterial und die Ursprungsgebiete, von denen sie abhängig sind, beherrschen.»

Dr. Warbasse glaubt fest, dass diese Menschen die organisierten Genossenschafter sein werden. Der Kooperatismus wird den Kapitalismus besiegen, und der politische Staat wird imstande sein, sich der genossenschaftlichen Demokratie anzupassen.

«Der Staat ist in keiner Beziehung mit dem kapitalistischen Wirtschaftssystem vergleichbar. Der Staat hat unbegrenzte Möglichkeiten der Umgestaltung; das kapitalistische System beruht auf dem feststehenden Motiv des Profits und des Einkommens aus Besitz ohne Dienstleistung. Es kann vorausgesagt werden, dass das kapitalistische System als vorherrschende Wirtschaftsmethode verschwinden wird; es kann aber nicht vorhergesagt werden, dass der Staat verschwinden wird, die Gesellschaft den Staat nach ihrem Willen modeln kann und wird.»

In dem dritten Kapitel des zweiten Abschnittes findet Dr. Warbasse einen neuen Unterschied zwischen Genossenschaft und Verstaatlichung. Er schreibt:

«Der Unterschied zwischen dem sozialistischen oder kommunistischen Staat und der Genossenschaft ist ein Unterschied zwischen Staatseigentum und Privateigentum. Das ist auch der wesentliche Unterschied zwischen politischem Sozialismus und Genossenschaft.»

Infolgedessen ist Dr. Warbasse kein Anhänger der Verstaatlichung. Er schreibt:

«Ich sehe die Verstaatlichung kommen, und ich betrachte sie mit Besorgnis — das Volk zu einer besitzlosen Masse herabgedrückt, abhängig von den Wohltaten einer grossen, unpersönlichen Maschine, genannt Regierung.»

Als Gegner der Verstaatlichung ist Dr. Warbasse logischerweise Befürworter des Wettbewerbs; zum Teil sogar der kapitalistischen Konkurrenz. Er schreibt darüber folgendes:

«Anderseits würde die Genossenschaft das Privatgeschäft nicht völlig vernichten. Das tatsächliche Bestehen einiger Profitgeschäfte neben der Genossenschaft ist wünschenswert als eine Mahnung, die

Genossenschaftsbewegung auf der Höhe zu halten. Die Genossenschaftsbewegung tritt für das Privateigentum am Besitz ein. Privateigentum am Besitz ist eine unzertrennliche Eigenschaft der Bewegung. In der Genossenschaft organisieren sich die Menschen nicht zu einem Staat, sondern zu einer Gesellschaft, in der es ihnen freisteht, Mitglieder zu sein oder nicht.»

Dr. Warbasse glaubt nicht, dass die Verstaatlichung eigene Gebiete besitzt wie Verkehrsmittel, Postwesen, Grund und Boden. Er schreibt darüber u. a. folgendes:

«Ein Hindernis für die genossenschaftliche Eigentümerschaft wird auch erblickt in dem Monopolwert gewisser Faktoren wie Land oder Kohle und dem allgemeinen Genuss anderer wie die Luft und die Wasserversorgung. Steht denn aber der Bürger des politischen Staates in einer strategisch besseren Position als das Mitglied der Genossenschaft? Was das Land und die Kohle betrifft, so können sie einer freiwilligen Vereinigung ebensogut wie einer zwangsmässigen Vereinigung gehören. Die meiste Kohle in Grossbritannien und den Vereinigten Staaten gehört freiwilligen Vereinigungen. Aber es sind freiwillige Vereinigungen von Kapitalisten. Ich selbst ziehe die freiwilligen Vereinigungen vor, aber solche von Verbrauchern statt von Profitmachern.»

Dr. Warbasse ist ein entschiedener Gegner des Bündnisses des Kooperatismus mit den politischen Parteien, sogar mit der sozialistischen oder kommunistischen Partei. Die erste Gefahr besteht darin, dass die politischen Parteien und Regierungen sehr unbeständig sind.

«Es gibt noch andere Gefahren bei Bündnissen mit Regierungen und politischen Parteien. Regierungen gehen in den Krieg und politische Parteien rufen verheerende Revolutionen herauf. Die Genossenschaft braucht keine Menschen zu töten, um zu gewinnen. Ihre Feinde sind nicht Menschen, sondern Vorrecht und Profitsystem. Der Sieg muss auf wirtschaftlichem Felde, nicht auf dem Schlachtfelde gewonnen werden. Ein Krieg löst keine wirtschaftlichen Probleme. Die Genossenschaft gewinnt Siege und löst Probleme ohne Verlust an Menschenleben.»

In dem Kapitel, das der Politik gewidmet ist, spricht Dr. Warbasse von der Notwendigkeit der Durchdringung der politischen Parteien mit Genossenschaftsidealen; von der Gründung einer Genossenschaftspartei und von einer Genossenschaftsregierung, die schliesslich die Bürger lehren wird, wie sie ohne Regierung auskommen können. Eine genossenschaftliche Regierung würde neben ihren sonstigen schaffenden Aufgaben den Leuten zeigen, wie sie sich selbst als Genossenschaft zu organisieren haben. Genossenschaftliche Erziehung könnte an Stelle der Erziehung für das Konkurrenzleben treten. Dr. Warbasse schlägt für die Zukunft eine neue Form der Besteuerung vor, die aus dem Genossenschaftsüberschuss schöpfen wird. Dieser Ueberschuss würde die Fonds für die öffentlichen Dienste liefern, die heute durch Betriebsbesteuerung aufgebracht werden. Die Bezahlung durch die Genossenschaft für Dienstleistungen in Waren oder Kredit würde aus derselben Quelle fliessen. Die Genossenschaft würde jedes Mitglied für öffentliche Dienstleistungen im Verhältnis zu seinem Verbrauche belasten.

Dr. Warbasse behält für eine gewisse Zeit das heutige Parlamentarsystem mit dem Unterschied, dass die untere Kammer aus Vertretern der Produzenten und die obere Kammer aus Vertretern der Konsumenten bestehen wird.

In der folgenden Abteilung des Buches, die dem Genossenschaftswesen in seinen Beziehungen zu den verschiedenen Zweigen der Arbeiterbewegung gewidmet ist, spricht Dr. Warbasse zunächst von den Gewerkschaften. Trotz seiner grossen Sympathie für sie meint er, dass das Genossenschaftswesen der Gewerkschaftsbewegung eine Gelegenheit gibt, sich selbst über das Stadium einer Klassenbewegung herauszuheben, die nur für höhere Löhne ihrer Mitglieder kämpft. Durch das Genossenschaftswesen können die Gewerkschaften das Vertrauen und die Sympathie der Oeffentlichkeit in Anspruch nehmen und sich sichern. Wenn die Gewerkschaften auf eine Verringerung der Lebensunterhaltungskosten und auf bessere wirtschaftliche Gerechtigkeit für jedermann hinwirken, dann werden sie die gemeinsame Basis für alle finden. Ein gewisses Mass öffentlicher Sympathien geht den Gewerkschaften stets verloren, weil sich das Publikum leicht einreden lässt, dass die Forderungen der Arbeiterschaft höhere Preise verursachen. Sie können eine gemeinsame Basis mit der übrigen Gesellschaft erreichen, wenn sie das Hauptgewicht nicht auf ihre besonderen Bedürfnisse, sondern auf jedermanns Bedürfnisse legen. Wenn die organisierte Arbeiterschaft verständig genug wird, auf Teilnahme an einem Klassenkampfe zu verzichten, sich mit den Genossenschaften zur Förderung des Gemeinwohles zu vereinigen und Forderungen der Arbeiterschaft stets nur in Ausdrücken gemeinnütziger sozialer Forderungen zu erheben, dann wird der Triumph der Arbeiterschaft näher gerückt werden. Es ist viel von Klassenbewusstsein und Solidarität geredet worden, aber die Schwäche dieser Schlagworte beruht darin, dass sie im Interesse einer Klasse von Einzelmenschen gebraucht werden.

Dr. Warbasse behandelt die Gewerkschaften — wenn ich mich so ausdrücken darf — mit grosser Ehrfurcht. Man kann nicht dasselbe von den Produzenten-Gewinnbeteiligungsbetrieben sagen, unter denen er hauptsächlich die Arbeiter-Produktiv-Genossenschaften versteht, zu denen er sich skeptisch verhält. Sein Ideal ist das unbegrenzte Wachstum der Produktionsbetriebe der Konsumentenorganisation. In dieser Hinsicht sind die Ansichten des Herrn Dr. Warbasse traditionell, und auf diesem Gebiete sucht er keine neuen Wege. In diesem Abschnitt gibt Dr. Warbasse folgende Charakteristik des Kommunismus:

«Der Kommunismus ist ein utopisches Ideal. Sein Ziel ist eine Gesellschaft mit Kommunalbesitz und Verwaltung durch die Arbeiterklasse. Der Kommunismus hat in Russland unter der bolschewistischen Diktatur eine Bedeutung erlangt. Er ist Staatssozialismus, verbunden mit der Absicht, Gewalt zu gebrauchen, um eine politische Diktatur einer Minderheit des Proletariats einzuführen und aufrecht zu erhalten, wenn keine Mehrheit zu erzielen ist, und Gewalt anzuwenden, um das Wirtschaftssystem aufrecht zu erhalten, das sie handhabt. Dieses russische Experiment zeigt, dass, während die Abschaffung des Staates eine Theorie des Kommunismus ist, sie nur eine sehr entfernte Möglichkeit im Programm des Kommunismus ist. Diese Form des Staatssozialismus erweist sich, wo sie in Tätigkeit vorgeführt wird, als ein Versuch zur Stärkung des Staates in jeder Beziehung. Theoretisch betrachtet, muss man daher erwarten, dass der Kommunismus im Gegensatz zum Genossenschaftswesen steht. Und das trifft heute genau zu. Der Kommunismus steht nicht nur im Gegensatz zum Genossenschaftswesen, sondern die kommunistische Bewegung treibt auch tätige Propaganda, um die freiwilligen Genossenschaften unter

die Herrschaft des Kommunismus zu bringen und sie der kommunistischen Bewegung dienstbar zu machen oder, wenn das misslingt, sie zu zerstören. Vom Kommunismus kann man nicht erwarten, dass er freundlich gesinnt sei gegen die politisch neutrale Genossenschaftsbewegung, infolge der kommunistischen Doktrin, dass eine Genossenschaft, die nicht ausschliesslich aus Proletariat besteht, eine bourgeoise Genossenschaft und den Interessen der Arbeiterklasse feindlich gesinnt sei.

Das hier kurz wiedergegebene Buch von Dr. J. Warbasse enthält noch andere interessante und originelle Ausführungen; aber auch das Angeführte genügt, um zu zeigen, wie eine neue Theorie der Konsumentenorganisation entsteht, und wie eine neue Demokratie sich bildet.

Nochmals: Wirtschaftlichkeit des elektrischen Bahnbetriebes.

B. In Nr. 49 des «Schweiz. Konsum-Verein» erschien eine Darlegung über die Vorteile des elektrischen Bahnbetriebes, die die in Nr. 47 geübte Kritik an der neulich veröffentlichten Verteidigung des elektrischen Betriebes durch die Generaldirektion der S. B. B. zu widerlegen sucht. Um die Leser dieses Blattes davon zu überzeugen, dass die Kritik doch nicht so anfechtbar war, wie es jene Widerlegung hinstellt, sei es gestattet, einige Worte zu erwidern. Die Generaldirektion hat bekanntlich in ihrem Bericht die durch den elektrischen ermöglichten Ersparnisse auf 1,7 Millionen Franken berechnet, und unser Gegner behauptet, sie sei dabei von den für den elektrischen Betrieb ungünstigsten Voraussetzungen ausgegangen. Ein Vergleich mit dem heutigen Dampfbetrieb wäre in weit höherem Masse zu Gunsten der Elektrifikation ausgefallen. Aber warum sagt denn die Generaldirektion dies nicht selber? Sie hat doch alles Interesse daran, den elektrischen Betrieb im vorteilhaftesten Lichte erscheinen zu lassen. Die sehr lange und für den Laien kaum verständliche Begründung, die der Einsender dieser Behauptung gibt, vermag nicht recht zu überzeugen. Ohne Elektrifizierung sagt er, hätten die Bundesbahnen ihren Bestand an Dampflokomotiven um einen Gegenwert von sehr vielen Millionen Franken erhöhen müssen. Aber die elektrischen Lokomotiven wurden ihnen auch nicht geschenkt. Sie kamen sogar sehr viel teurer als die Dampflokomotiven. Unseres Wissens haben elektrische Lokomotiven lange Zeit an achthunderttausend Franken das Stück gekostet, während erstklassige Dampflokomotiven für 200,000 bis 250,000 Fr. zu haben waren. Wohl sind die Preise der elektrischen Lokomotiven später etwas ermässigt worden, sind aber auch heute meines Wissens noch etwa doppelt so teuer als die Dampflokomotiven, und dabei wird noch bezweifelt, ob sie die gleiche Lebensdauer haben. Dann heisst es weiter, die Verwendung stärkerer Dampflokomotiven hätte für Brückenverstärkungen und Streckenausbau sehr grosse finanzielle Aufwendungen bedingt, aber die hat man für den elektrischen Betrieb doch in noch viel höherem Grade machen müssen. Und wenn der elektrische Betrieb so überaus wirtschaftlich ist, so ist es nicht recht verständlich, wie die Bundesbahnen beim elektrischen Betrieb immer tiefer ins Defizit kommen. Auf der Generalversammlung einer vor einiger Zeit mit elektrischem Betrieb ausgerüsteten bernischen Kleinbahn wurde dagegen konstatiert, dass die Bahn, die jetzt alljährlich mit Defiziten abschliesst, beim Dampfbetrieb eine bescheidene Dividende verteilen könnte.

Der Einsender will uns ferner einen Widerspruch unterschieben, indem wir einerseits die betrieblichen Vorteile der Elektrifizierung bestritten hätten und andererseits beklagt hätten, die kostspieligen Vorteile des elektrischen Betriebes seien bisher den Bahnbenutzern ohne Gegenleistung überlassen worden. Wir haben nicht die betrieblichen Vorteile geleugnet, sondern nur die finanziellen. Diese sind bisher nicht zum Vorschein gekommen, wie die Rechnungen der Bundesbahnen aufs Deutlichste zeigen. Weiter behauptet der Artikel, die Wiedereinführung der verbilligten Retourbillette sei eine Notwendigkeit gewesen. Den Beweis dafür bleibt er aber schuldig. Sehr angesehene und kompetente wirtschaftliche Organisationen des Landes, z. B. die Zürcher Handelskammer, waren entschieden dagegen. Wenn wir die Verbilligung der Retourbillette beanstandet haben, so geschah es, weil die Personentaxen nur auf Kosten des Güterverkehrs verbilligt werden können, was der Einsender auch indirekt zugibt mit dem Bemerken, dass die Betriebszahl des Personenverkehrs eine hohe und daher fiskalisch ungünstige ist. Nun kommt die Verbilligung des Personenverkehrs hauptsächlich den wohlhabenden Klassen zu Gute, die viel mehr reisen als die grosse Masse der Bevölkerung, während die Einnahmen aus dem Güterverkehr von den Taxen auf Kohlen, Kartoffeln, Getreide, Holz, Steine, Zement und Kalk zum Wohnungsbau etc. herrühren, die die kleinen Leute fast in demselben Masse konsumieren wie die reicheren Klassen. Zudem drücken die hohen Gütertaxen sehr empfindlich auf die Konkurrenzfähigkeit der meisten Industrien und damit auf ihre Fähigkeit, Arbeitsgelegenheit zu beschaffen und Löhne zu zahlen. Mit einem Wort: Die Gütertaxen zahlen die ärmeren, die Personentaxen die reicheren Klassen des Volkes.

Schliesslich will der Einsender auch noch die schweizerischen Gütertarife vor dem Vorwurf der Ueberteuerung retten und behauptet «Ineinander gerechnet stehen heute die Gütertaxen kaum mehr 70 Prozent über denjenigen der Vorkriegszeit». Wenn das so ist, wie kommt es denn, dass der Güterverkehr nach der amtlichen Statistik des Eisenbahndepartements einen um 123 Prozent höhern Ertrag pro Tonnenkilometer ergibt als im letzten Vorkriegsjahre. Nach der Statistik des Eisenbahndepartements betrug nämlich die Einnahme der Bundesbahnen aus dem Gütertonnenkilometer 1913 nur 8,66 Rappen, 1923 aber 19,30 Rappen. Eine spätere Statistik ist uns noch nicht zugänglich, und es mag sein, dass inzwischen die Einnahmen aus dem Güterverkehr unter dem Einfluss weiterer Tarifnachlässe etwas zurückgegangen sind, aber schwerlich bis auf die vom Einsender berechneten 70 Prozent. Zudem muss man in Betracht ziehen, dass der Autoverkehr den Bahnen gerade den teuersten, wenn auch nicht den rentabelsten Teil der Gütertransporte entzieht, dass daher mit dem Aufschwung des Autoverkehrs die Erträge des Güterverkehrs sinken müssen. Wenn sie trotzdem steigen, so lässt das nicht auf billige Gütertarife schliessen.

Es ist gar nicht unsere Absicht gewesen, die Vorteile und Annehmlichkeiten des elektrischen Bahnbetriebes zu bestreiten, wir haben sie im Gegenteil ausdrücklich anerkannt. Aber wir haben daran erinnert, dass sie den Bundesbahnen so gut wie gar keinen finanziellen Nutzen bringen und dass ein

solches Vorgehen unkaufmännisch ist. Damit stehen wir nicht allein. Die Schweizerischen Blätter für Handel und Industrie, das Organ des Schweizer. Handels- und Industrievereins und der Schweizerischen Bankiervereinigung haben wiederholt darauf hingewiesen, dass die Elektrifikation der Bahnen ein sehr kostspieliges Geschäft ist und den Haushalt der Bundesbahnen mit einem schwer auszugleichenden Defizit bedroht. Wenn man dies leugnen und die Elektrifikation noch als einen finanziellen Fortschritt hinstellen will, so ermutigt man alle möglichen Interessenten, weitere Vergünstigungen von den Bundesbahnen zu verlangen und namentlich auch die Elektrifikation von solchen Linien zu verlangen, die schon heute beim Dampfbetrieb mit Defizit arbeiten. Dies kann aber nicht im Interesse der Bundesbahnen liegen, die heute zu ihren Finanzen aufs Ernsteste Sorge tragen müssen.

Anmerkung der Redaktion: Mit dem obigen Votum erklären wir nun Schluss der Diskussion.

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Die lange Dauer des englischen Bergarbeiterstreikes hat den frühern Kohlenüberfluss der Welt in eine Kohlennot verwandelt. Das wird begreiflich, wenn man in Betracht zieht, dass England im Jahre 1925 noch über 250 Millionen, Deutschland nur 133 Millionen, Frankreich gar nur 48 Millionen Tonnen Steinkohlen förderte, während die übrigen Kohle produzierenden Länder in so weitem Abstand folgen, dass die gesamte kontinentale Kohlenproduktion zusammen kaum die Höhe der englischen Förderung erreicht hat. Man kann daraus ermessen, was eine sieben Monate dauernde Einstellung der englischen Kohlenproduktion bedeuten musste. Kein Wunder daher, dass auf dem europäischen Kohlenmarkt heute eine ungeheure Knappheit herrscht. Die Preise ziehen immer weiter an; dennoch ist den Kohlenhändlern und Kohlenproduzenten bei dieser scheinbar gewinnbringenden Konjunktur offenbar nicht ganz geheuer. Es muss eben ein Rückschlag kommen, so bald die englische Kohlenproduktion wieder voll einsetzt und zur Stunde weiss noch niemand, wann dieser Rückschlag kommt und wen er am härtesten trifft.

Die heutige Konjunktur des Kohlengeschäftes ist kein natürlicher Aufschwung, wie ihn eine Ausweitung des Weltkonsums, ein Aufschwung von Handel und Industrie zur Folge haben, sondern ein Zufallsglück, nach dem die Dinge leicht noch schlimmer werden hönnen wie vorher. Denn die jetzigen Erfahrungen werden die Tendenz, die Kohle durch andere Betriebsmittel zu ersetzen, durch Wasserkraft und Elektrizität in der Industrie, durch das Oel in der Schiffahrt, wiederum verstärken. Zudem kommt der Steinkohlenabsatz auch durch die steigende Förderung von Braunkohle und der daraus erzeugten Brikette ins Gedränge. In Deutschland ist die Braunkohlenförderung in den letzten zwölf Jahren um 60 Millionen Tonnen gestiegen und kommt jetzt in der Menge, wenn auch nicht im Heizwert, fast der Steinkohlenförderung gleich. Auch in andern europäischen Ländern steigt die Braunkohlenproduktion, wenn sie auch hinter der deutschen Produktion von über 130 Millionen Tonnen im Jahr weit zurückbleiben. Es scheint daher recht unwahrscheinlich, dass die hohen Kohlenpreise von heute von jahrelanger Dauer sein könnten. Mit grösserer Wahrscheinlichkeit kann der Kohlenbergbau darauf rechnen, dass die Absatznot aus der Zeit vor dem grossen Kohlenstreik bald wiederkehren wird.

Die Verstaatlichung der Kohlenproduktion in den Saargruben hat der Schweiz bei dieser allgemeinen Kohlennot noch besondere Unannehmlichkeiten beschert. Die Schweiz bezog von jeher viele Kohlen aus den Saargruben, die früher im Besitz des preussischen und jetzt des französischen Staates sind. Die von den schweizerischen Abnehmern mit diesen Gruben abgeschlossenen Verträge, die sich heute für die Schweiz sehr vorteilhaft auswirken würden, werden von der französischen Regierung durch Ausfuhrverbote einfach unwirksam gemacht. Dieselbe Regierung, deren Gruben vorher den schweizerischen Konsumenten die Lieferung gewisser Kohlenmengen zu festen Preisen und Terminen zugesagt haben, macht diese Verträge durch Ausfuhrverbote zu Papierfetzen. Die Regierungen verfahren da mit den Kohlenkäufern ganz ähnlich wie mit den Käufern ihrer Anleihen, die sie auch durch die willkürliche Währungsverschlechterung entwerteten, ohne ihre Gläubiger zu fragen. So lange solche Grundsätze gelten, muss man bei Geschäften mit ausländischen Regierungen jedenfalls recht vorsichtig sein.

Der englische Kohlenstreik scheint jetzt in trauriger Weise zu Ende zu gehen. Selten haben die praktischen Engländer eine Sache in solch unpraktischer Weise verfahren, als diese. Den ersten Fehler beging die Regierung mit der Gewährung einer Subvention, die darauf hinauslief, die Kohlenproduktion gewaltig zu steigern und damit das Grundübel, die Ueberproduktion nur zu verschlimmern. Die Grubenbesitzer haben dann den Druck des Weltmarktes mit rücksichtsloser Konsequenz auf die Arbeiter abgeladen. Wenn die Verstaatlichung des Kohlenbergbaus das rechte Heilmittel in der Kohlenkrise gewesen wäre, dann muss man sich wundern, warum die Gewerkschaften und die Arbeiterpartei in Grossbritannien sich so wenig Mühe gaben, dieses Heilmittel zur Anwendung zu bringen. Entweder sind sie überzeugt, dass die Verstaatlichung der Kohlengruben die rechte Reform ist, dann waren sie verpflichtet, die unvergleichliche Gelegenheit der jetzigen Krise mit mächtigem Druck zur Durchführung dieser Reform auszunützen. Oder sie sind nicht davon überzeugt, dann sollen sie aufhören, in der Theorie ein Postulat zu verfechten, das sie in der Praxis selbst nicht durchzuführen wagen. Man kann freilich die Bedenken gegen die Verstaatlichung des Kohlenbergbaues leicht verstehen. Es erhebt sich dabei sofort die Frage, ob der Staat die Kohlengruben auch bei den früheren niedrigen Preisen ohne Zuschüsse betreiben könnte. Das ist bei den schlechten Aussichten der Kohlenindustrie auf dem Weltmarkt sehr unwahrscheinlich. Die Kohlenpreise im Inland höher anzusetzen als im Ausland, geht in England nicht gut an, da dagegen alle Kohlenverbraucher vom Grossindustriellen bis zur Arbeiterfrau rebellieren würden. Die höheren Löhne in der Kohlenindustrie aus den Taschen der Steuerzahler zu bezahlen, geht auch nicht an, denn der englische Steuerzahler ist heute schon in Europa so schwer belastet, dass er allein an Einkommensteuern fast ebenso viel zahlt, wie der Schweizer an Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern zusammen genommen. Da wird es begreiflich, dass auch die Arbeiterpartei für die Verstaatlichung der Kohlengruben sich offenbar nur sehr lau erwärmen konnte.

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des Kreises VI (Urkantone) Sonntag, den 17. Oktober 1926 im Hotel «Sonne» in Einsiedeln. Zur festgesetzten Zeit wird diese Konferenz durch den Kreispräsidenten, Herrn Frey eröffnet. Er begrüsst in erster Linie die Vertreter des Verbandes, Herrn Jæggi und Herrn Scholer, sowie das Aufsichtsratsmitglied unseres Kreises, Herrn Dubach, Luzern. Sodann auch die Vertreter von 10 Kreisvereinen, die in der Zahl von 28 Teilnehmern an diesem etwas abgelegenen Ort erschienen sind. Total anwesend 35 Mann. Der Vorsitzende erwähnt, dass bereits gestern abend eine Einkaufskonferenz, sowie eine Vorstandssitzung stattgefunden haben, welche durch die Anwesenheit der Herren Verbandsvertreter und die rege Aussprache der Teilnehmer von besonderem Interesse war und der glatten Abwicklung der heutigen Traktandenliste zugute kommen werde. Er erwartet, dass auch heute in gleichem Masse zielbewusst gearbeitet werde.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt die Herren Stöckli, Erstfeld und Grossmann, Brunnen.

Das Protokoll der letzten Frühjahrskonferenz ist in den beiden Nummern 19 und 20 des «Schweiz. Konsumverein» erschienen. Es wird daher von Verlesung Umgang genommen und dasselbe genehmigt.

Mitteilungen des Präsidenten. Die an letzter Konferenz erhaltenen Aufträge «Durchführung eines Verkäuferinnen-Instruktionskurses» und «Bericht und Antrag über Gründung eines Revisionsverbandes oder Anschluss an einen solchen» wurden durch den Kreisvorstand erledigt wie folgt: Der Verkäuferinnenkurs wurde Sonntag, den 26. September, in Erstfeld durchgeführt. Um das Resultat nicht durch eine zu grosse Teilnehmerzahl zu beeinträchtigen, konnten für dieses Mal nur die ländlichen Vereine berücksichtigt werden. Die Veranstaltung wurde von acht Genossenschaften mit zusammen 28 Teilnehmern besucht. Für den praktischen Teil wurde vom Verbande die Instruktionsverkäuferin Frl. Wagner zur Verfügung gestellt. Im theoretischen Teil referierten die beiden Herren Verwalter Rudin, Erstfeld und Hegglin, Baar über zeitgemässe Themata. Die Teilnehmer zeigten allgemeines Interesse und wir dürfen hoffen, dass die ausgestreute Saat auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Den Mitwirkenden gebührt Dank und Anerkennung, ebenso der Genossenschaft Erstfeld für ihr bereitwilliges Entgegenkommen und die flotte Vesperspende. Die Kreiskasse subventionierte diesen Kurs mit Fr. 250.—, welche grösstenteils für Vergütung der Fahrtauslagen verwendet wurden. Die heutige Konferenz nimmt hievon Notiz und genehmigt diese Subvention. Der weitere Auftrag betr. «Revisionsverband» wurde in einer Vorstandssitzung besprochen, aber mit Rücksicht auf die inzwischen im Verbande allgemein eingeleiteten Schritte und im Hinblick auf das heutige bezügliche Traktandum kein definitiver Antrag gestellt, immerhin ist der Vorstand der Ansicht, die Angelegenheit sollte in der vom Verbande vorgeschlagenen Weise gelöst werden. Einzelne Vereine unseres Kreises haben bereits von sich aus eine Revision durch die Treuhandabteilung vornehmen lassen.

Besprechung des Antrages des Kreisverbandes IIIa betr. Revision von Verbandsvereinen. Herr Jæggi orientiert allgemein über die bisherige Behandlung des Antrages und betont, dass derselbe im Besondern folgendes bezwecke:

a) Schaffung der Grundlage für Einführung von Revisionsverbänden.
b) Die obligatorische Revision für die den Kreisverbänden angeschlossenen Vereine.
c) Die Verpflichtung für Durchführung der von der Revisionsstelle gemachten Vorschläge.

Verwaltungskommission und Aufsichtsrat haben sich gemäss Auftrag der Delegiertenversammlung mit der Behandlung dieses Antrages befasst, besonders in dem Sinne, wie diesem Antrage nachgelebt werden könne, ohne dass eine Statutenrevision vorgenommen werden müsste. Eine Statutenrevision im Verbande bereitet immer etwelche Schwierigkeiten und sollte hier in diesem Falle nicht unbedingt notwendig sein. Die Verbandsbehörden sind der Ansicht, dass diese Angelegenheit durch eine Interpretation der bisherigen Bestimmungen der Verbandsstatuten geregelt werden könne, sofern eine Delegiertenversammlung dies beschliesst. In § 50 der Statuten des V. S. K. sind die Aufgaben der Kreisverbände festgelegt, worunter auch im Besondern: «Behandlung und Durchführung derjenigen Aufgaben, die ihnen vom Aufsichtsrat und der Verwaltungskommission zugewiesen werden,» genannt sind. Die Möglichkeit zur Verpflichtung der einzelnen Vereine gibt § 17 lit. e. Dieser Artikel wurde aber bisher so angewendet, dass eine Revision nur da vorgenommen, wo es gewünscht wurde, oder wo triftige Gründe dafür vorlagen. Wenn aber die Kreisverbände mehrheitlich mit ⅔ der anwesenden Stimmen eine Revisionsstelle oder Anschluss an eine solche beschliessen, wird die Revision für diese Kreisvereine zur obligatorischen Pflicht. Je nach Stellungnahme der Herbstkreiskonferenzen werden die Verbandsbehörden die Angelegenheit weiter behandeln und an den Frühjahrskonferenzen bestimmte Vorschläge zur Behandlung für die Delegiertenversammlung unterbreiten. Eine Besprechung mit dem Kreisvorstand IIIa hat dessen Einverständnis mit der vorgeschlagenen Lösung ergeben. Der Vorschlag selbst ist noch nicht endgültig feststehend, er kann eventuell noch revidiert werden.

Eine obligatorische Revision der Verbandsvereine scheint in Anbetracht der heutigen Verhältnisse unbedingt am Platze. Ebenso notwendig ist dann aber auch die Durchführung der, zur Sanierung gemachten Vorschläge. Falls die Vereine die Vorschläge der Revisionsstelle nicht befolgen, können die Kreisvorstände die Verwaltungskommission ersuchen, gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen der Verbandsstatuten, die erforderlichen Massnahmen durchzuführen.

Herr Bosshard, Erstfeld, bemerkt, dass der Antrag des Kreises IIIa besonders die Sicherstellung der Depositengelder bezwecke, oder doch hauptsächlich aus diesem Grunde gestellt worden sei. Er findet aber auch die Kontrolle der Geschäftsführung der Vereine im Allgemeinen ebenso wichtig. Von der Notwendigkeit einer solchen Kontrolle ist man wohl allgemein überzeugt. Trotz dem Widerstreben einzelner grösserer Vereine scheint eine fachmännische Kontrolle für alle Vereine notwendig und vorteilhaft. Eine solche Kontrolle bedeutet auch eine grosse Entlastung für die Vereinsbehörden. Sie würde auch den Kredit der Vereine fördern und das Zutrauen zu den einzelnen Genossenschaften kräftigen. Er wünscht daher die obligatorische Revision für alle Vereine und verweist noch darauf, dass Erstfeld in ihren Lokalstatuten bereits die Kontrolle der Rechnungsführung

durch die Treuhandabteilung des V. S. K. vorgesehen habe, welche Bestimmung in allen Vereinsstatuten hinein gehörte. Erstfeld stimmt dem Vorschlage der Verbandsbehörden voll und ganz zu.

Herr Schätti, Alpnach, ist mit einem Revisionsverbande einverstanden, findet aber das Obligatorium für alle Vereine nicht notwendig, speziell für den Verein Alpnach nicht, weil sie keine Depositengelder und nur Fr. 13,000.— Anteilscheine haben.

Herr Dubach, Luzern, verweist auf das Materielle des Antrages. Es ist notwendig, dass die Kontrolle nun endlich einmal in besserem und vermehrtem Masse durchgeführt wird. Speziell auch in unserem Kreise sind die Verhältnisse so, dass unbedingt Ordnung geschaffen werden muss. Hiefür ist aber unter allen Umständen das Obligatorium notwendig, weil sonst gerade diejenigen, sich der Kontrolle entziehen, die solche am nötigsten hätten. Die Behördemitglieder sind unbedingt für das Geschäftsgebahren verantwortlich und sollten daher ganz besonders für eine solche Regelung sein, welche einzig eine richtige Betriebführung ermöglicht. Der Verein Goldau wurde früher schon revidiert, hat aber die gemachten Ratschläge leider nicht beachtet. Daher sollte gerade diesem Punkte, der Befolgung vorgeschlagener Massnahmen, besondere Beachtung geschenkt werden. Er verlangt Offenheit, Mut und Rückgrat, besonders da, wo es happert. Wenn wir das Genossenschaftswesen weiter heben wollen, ist es unbedingt nötig, strikte vorzugehen und vorzusorgen, dass Liquidationen von Vereinen nicht mehr vorkommen. Der A. C. V. Luzern ist auch für einen Revisionsverband und zwar überzeugt.

Herr Allgöwer, Luzern, verweist bezüglich Interpretation des § 50 der Verbandsstatuten auf den rechtlichen Standpunkt und betont, dass eine solche Interpretation, wie vom Verbande vorgeschlagen, möglich sei, unter Hinweis auf die bundesgerichtliche Praxis. Solche Beschlüsse können durch die Körperschaften, also in unserm Falle durch die Delegiertenversammlung allgemein verbindlich erklärt werden.

Herr Jæggi stellt fest, dass dem Antrage der Verbandsbehörden nicht opponiert wurde. Im Uebrigen macht er darauf aufmerksam, dass ein Beschluss der Delegiertenversammlung noch nicht für alle Vereine verbindlich werde, sondern, dass die Kreisverbände autonom seien, es also in der Hand haben, wenn die Interpretation des § 50 so wie vorgeschlagen, beliebe, ihre Kreisvereine durch eine ⅔ Stimmenmehrheit dazu zu verpflichten. Der Wunsch des Herrn Bossard kann ebenfalls nicht verbindlich erklärt, sondern als Anregung in empfehlendem Sinne an die Vereine geleitet werden.

Wo Sanierungen sich notwendig erweisen, sollte der operative Eingriff rechtzeitig geschehen. Es ist aber leider Tatsache, dass kranke Patienten die Krankheit nicht einsehen wollen, sich nicht zur Operation entschliessen können. Man verschliesst sich der bessern Einsicht, hofft auf Rettung und klammert sich an Strohhalme. Der Wechsel der Werte kommt manchmal über Nacht. Die Warenlager sollten daher rechtzeitig abgeschrieben werden, dazu sind aber Reserven notwendig. Verluste können auch heute noch entstehen, trotzdem die grössten Preisstürze vorüber sind. Wo keine Ueberschüsse vorhanden, dürfen auch keine Rückvergütungen ausgerichtet werden.

Die sehr verständlich gehaltenen Ausführungen des Herrn Referenten werden vom Vorsitzenden bestens verdankt.

Die Konferenz ist mit dem Vorschlage der Verbandsbehörden einstimmig einverstanden.

Gewährung von Rabatt durch Vereine. Diesem Traktandum liegt eine Interpellation der Konsumgenossenschaft Erstfeld zu Grunde. Der Referent Herr Stöckli betont, dass durch gewisse Praktiken in der Leitung der vom Verbande verwalteten Vereine, andere Vereine in Mitleidenschaft gezogen werden. Namentlich ruft die Propaganda auf der vierten Seite des «Genossenschaftlichen Volksblattes» der Kritik. Er findet gewisse Auskündigungen, wie «Verkauf an Jedermann», «Kein Eintrittsgeld», «Keine Anteilscheine» etc. nicht mehr genossenschaftlich und frägt sich, was das für Folgen habe für die Zukunft und wie sich Nachbargenossenschaften dazu stellen, die durch solches Vorgehen gewissermassen ins Hintertreffen gestellt werden. Er weiss ja allerdings, dass diese Massnahmen durch ausserordentliche Verhältnisse bedingt wurden, möchte aber immerhin diese Sache heute zur Sprache bringen und hören, wie sich die Verwaltungskommission hiezu stellt. Die Folgen dieses Gebahrens können heute noch nicht übersehen werden, es ist zu befürchten, dass die Verbandsvereine inskünftig dadurch weniger Kredit finden werden. Und wie geht es dann, wenn diese vom V. S. K. verwalteten Vereine wieder autonom werden, wenn solche wieder zur früheren Praxis zurückkehren sollen? Sollte aber dieses eingeführte System gut sein, so sollen es die andern Vereine auch einführen. Redner wünscht eine grundsätzliche Auseinandersetzung, ob das angetönte Verfahren sich mit den genossenschaftlichen Prinzipien vereinbaren lasse oder nicht.

Herr Jæggi begreift, dass in den Nachbarvereinen ein gewisses Interesse vorhanden ist, wie die durch den Verband geleiteten Vereine verwaltet werden. Diese Vereine gehören aber nicht dem Verband, er ist nur Geschäftsführer. Ausserordentliche Verhältnisse bedingen aussergewöhnliche Massnahmen. Diese vorzeitige Prozentabgabe ist eine Rückerstattung, kein Rabatt. Die erzielten Ueberschüsse sind im Verhältnis zu den Warenbezügen rückzuerstatten. Werden solche vorzeitig ausgerichtet, so müssen sie eben vorher vorhanden sein. Das bedingt eine vorsichtige Kalkulation und streng reelle Bilanzierung. Es sind Notstandsmassnahmen, die aber nicht statutenwidrig sind; es berührt keine grundsätzliche Frage, sondern eine Frage der Zweckmässigkeit. Und nun zur Frage: «Ist dieses Vorgehen möglich ohne Verletzung von Prinzipien?» Kranke Patienten benötigen andere Kost als gesunde. Hier handelt es sich darum, ob diese Vereine weiter leben, oder ob sie sterben sollen. Entweder Konkurs oder Nachlassvertrag. Das Zutrauen der Mitglieder zur Genossenschaft war gewöhnlich verloren. Weil kein Kredit mehr vorhanden, müssen andere Sanierungsmassnahmen angewendet werden. Das Zutrauen muss wieder erworben werden, was aber nur geschehen kann, wenn die Mitglieder sehen, dass sie das auch wirklich bekommen, was man ihnen verspricht. Den kranken Vereinen musste von Verbandswegen unter die Arme gegriffen und ihnen wieder auf die Beine geholfen werden. Dieselben werden aber nicht nur verwaltet, sondern sie sind auch reorganisiert worden. Es ist Hoffnung vorhanden, dass auf diese Weise solche Vereine wieder lebenskräftig gemacht werden können. Die zukünftige Praxis wird sich nach den Verhältnissen richten. Im Uebrigen braucht dieses System nicht verallgemeinert zu werden. Man muss nicht alles nach einer Schablone machen. Eine vorzeitige Rückerstattung

empfiehlt sich manchmal auch aus steuertechnischen Gründen, der Ueberschuss in der Bilanz wird dann kleiner. Einzelne Vereine haben dies schon mit Erfolg praktiziert.

Herr Stöckli erklärt sich mit der Antwort befriedigt, findet aber, dass in derselben kein Verbot enthalten sei, dass andere Vereine nicht auch das Gleiche tun dürfen. Er vergleicht noch das Vorgehen der Rabattvereine und betont, dass durch dieselben die Werbung von neuen Mitgliedern erschwert sei.

Herr Gloor, Zug, bemerkt, dass unsere Gegner den günstigsten Moment zum Vorstoss durch die Rabattvereinigungen, erfasst haben, als ein Teil unserer Vereine krank war. Zug ist nun ebenfalls dazu gekommen, für Nichtmitglieder Rabattkarten abzugeben, und hat nebstdem kürzlich die Anteilscheine abgeschafft, was sofort eine Belebung des Mitgliederzuwachses zur Folge hatte.

Herr Jæggi betont, dass die Rabattvereine eigentlich nur Nachahmungen der Praxis der Konsumgenossenschaften sind und damit die Kundschaft anzulocken suchen. Im Prinzip besteht ja ein fundamentaler Unterschied, der aber nicht von jedermann erkannt wird. Hier hat also ganz besonders Aufklärung und Erziehungsarbeit einzusetzen. Kleinarbeit durch geeignete Mitglieder und überzeugte Genossenschafter. Nebstdem aber ist auch eine gute Geschäftsführung ein ausgezeichnetes Propagandamittel. Auch der Grundsatz der strikten Neutralität ist notwendig. Es darf nicht vergessen werden, dass die Genossenschaft Selbstzweck ist, nicht Mittel zum Zwecke. Man soll sich daher unter keinen Umständen auf andere Gebiete verlieren.

Als Ort der nächsten Konferenz wird Brunnen vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Das Traktandum Allgemeine Umfrage wird nicht benützt, da anlässlich der am Vorabend stattgehabten Einkaufskonferenz eine rege Aussprache stattgefunden.

Somit konnte Kreispräsident, Herr Frey, die gut verlaufene und interessante Versammlung um ½1 Uhr schliessen unter bester Verdankung an die Herren Referenten und alle übrigen Teilnehmer.

Während des gut und reichlich servierten Mittagessens, das dem Gastgeber alle Ehre machte, entbot Herr Ochsner den Gruss der Genossenschaft Einsiedeln mit gutgewählten, freundlichen Worten und verflocht mit der Begründung einige geschichtliche Reminiszenzen über den weltbekannten Wallfahrtsort und das uralte Kloster mit seiner herrlichen Kirche. Die angebotene Spende einer Einsiedler Spezialität wurde von allen Teilnehmern mit Freude und Dank entgegengenommen und hat auch bei unsern Lieben zu Hause noch Freude bereitet. H.

Aus unserer Bewegung

Seen. (Korr.) Unsere Genossenschaft veranstaltete am 7. Nov. einen Lichtbildervortrag, gehalten von Herrn Ulrich Meyer, Redaktor aus Basel, über: «Das Genossenschaftswesen im In- und Auslande». Der Besuch war ein überaus erfreulicher, der geräumige «Sonnenhofsaal» in Kollbrunn war bis auf den letzten Platz besetzt. Nach einigen einleitenden Worten, in denen er der Konsumgenossenschaft Seen das Zeugnis ausstellte, zu jenen zu gehören, die auf gesunder Grundlage bauen, betonte der Referent die Gründe, die alle Konsumvereinsmitglieder veranlassen sollten, treu zu ihrer Organisation zu stehen. Leider gebe es immer noch Mitglieder, die den Gegnern mehr glauben als ihren Vertrauensleuten, und die jedem Reklametrick zum Opfer fallen. Zum Beweise wurden einige drastische Erfahrungen des Verbandslaboratoriums angeführt.

Im zweiten Teil wurden prächtige Bilder vorgeführt und mit einem reichen Zahlenmaterial belegt. Bilder aus der Heimat und aus den Nachbarländern, hauptsächlich England und Schottland. Augenfällig kam dabei zum Ausdrucke, was Treue und Ausdauer in der Genossenschaft zu leisten im stande ist.

Reicher Beifall wurde dem Referenten zuteil.

Der Männerchor «Frohsinn» Seen umrahmte den Vortrag mit vielen Liedervorträgen und eine schneidige Musik spielte noch zu einigen Tänzchen auf.

Dem Referenten wie auch dem Männerchor «Frohsinn» sei auch an dieser Stelle unser Dank ausgesprochen. Die Veranstaltung darf als gelungen bezeichnet werden.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 3. Dezember 1926.

1. Einer Statutenrevision der Société coop. de consommation «La Ménagère» Vevey wird zugestimmt.

2. Auf Veranlassung der Kreispostdirektion Basel werden die Verbandsvereine ersucht, ihre für den V. S. K. Basel bestimmten Briefschaften jeweilen an V. S. K., **Basel 2,** zu adressieren.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Tüchtige, gewandte **Verkäuferin,** (Filialleiterin) gesetzten Alters, in der Lebensmittel-, Mercerie-, Manufaktur- und Schuhwarenbranche gut bewandert und durchaus selbständig in der Führung einer grösseren Filiale, sucht Stelle. Kaution kann geleistet werden. Gute Zeugnisse können vorgewiesen werden. Offerten erbeten unter Chiffre J. H. 212 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger **Bäcker-Konditor,** in beiden Branchen durchaus selbständig, sucht Stelle in Konsum. Derselbe hat in grösseren Geschäften als Erster gearbeitet; würde auch Stelle als Magaziner annehmen. Offerten unter J. H. N. Postlagernd, Wynigen (Bern).

Weihnachtsgeschenke
für den jungen Kaufmann

Maier-Rothschild, Kaufmänn. Praxis	Fr	**37.50**
Lechler, Geschäftserfolg und Lebenserfolg	„	**3.50**
Obst, Das Buch des Kaufmanns	„	**45.—**
Rothschild, Taschenbuch für Kaufleute	„	**40.—**
Brockhaus, Handbuch des Wissens, 1 Band	„	**28.75**
Halbpergament	„	**37.50**
— Handbuch des Wissens, in 4 Bänden	„	**105.—**
Casson, Business. 16 Lehrsätze des Geschäftserfolgs	„	**6.25**
— Der Mann an der Spitze	„	**2.50**
Kahn und Naphtaly, Wie liest man den Handelsteil	„	**3.75**
Langenscheidt, Handbuch der Handelskorrespondenz:		
Englisch, für Kaufleute	„	**6.25**
Französisch, für Kaufleute	„	**6.25**
Larousse, Nouveau petit Illustré	„	**8.—**
Pfohl, Wörterbuch der deutschen und franz. Sprache	„	**13.75**
Rabe-Rieffel, Deutsch-französisches Satzlexikon	„	**12.—**
Schär, Prof. J. Fr., Lebenserinnerungen Fr. **5.—**, geb.	„	**9.—**
— Handelsbetriebslehre 1916	„	**6.—**
Stern, Vom Stift zum Handelsherrn	„	**6.90**
Ullsteins Weltatlas 1925	„	**62.50**
Velhagens Atlas, in 100 Kartenseiten 1924	„	**20.—**
Westermanns Weltatlas, 1925, statt Fr. 37.50	„	**25.—**

Buchhandlung des V. S. K. - Basel, Tellstrasse 62.

Redaktionsschluss: 9. Dezember 1926.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.